

Die E-Zigarette ist in aller Munde

E-Zigaretten lösen kontroverse Debatten aus. Die Langzeitrisiken sind unbekannt, und gesetzliche Regelungen existieren noch keine. In Freiburg fanden am Montag ein Vortrag und eine **Podiumsdiskussion** zum Thema statt.

MYRIAM SCHULER

Welchen Platz hat die Tabakprävention, wenn es um die E-Zigarette geht? Diese Frage stand im Zentrum eines Informationsanlasses im Anschluss an die Generalversammlung der Lungenliga und der Tabakprävention Freiburg (Cipret) am Montag in Freiburg. Zahlreiche Interessierte fanden sich dazu im Auditorium Edouard Gremaud an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg ein.

Einen Überblick zum Thema gab Jacques Cornuz, Medizinprofessor und Direktor der medizinischen Universitätsklinik in Lausanne. Er erklärte, was eine E-Zigarette genau ist (siehe Kasten) und gab eine Einschätzung aus wissenschaftlicher Sicht.

Bei Jungen beliebt

Beim Schweizer Suchtmonitoring 2013 gaben 5,6 Prozent der Bevölkerung an, bereits einmal eine E-Zigarette konsumiert zu haben. Auffällig ist, dass sich offensichtlich besonders junge Leute von E-Zigaretten angezogen fühlen. Während 3,4 Prozent der 45- bis 54-Jährigen mindestens einmal eine E-Zigarette gedampft haben, sind es bei den 15- bis 19-Jährigen 13,4 Prozent. 97 Prozent benutzten E-Zigaretten mit Nikotin.

Cornuz gab zu bedenken, dass die Langzeitrisiken nicht bekannt seien. Bislang konnte weltweit ein Todesfall auf eine durch E-Zigaretten verursachte Nikotinüberdosis zurückgeführt werden. Allerdings habe der Betroffene sich das Nikotin injiziert, so Cornuz. Weiter könnte das Dampfen zu einer Lungenentzündung führen. Dennoch sagt Cornuz: «Wir vermuten, dass E-Zigaretten weniger schädlich sind als herkömmliche Zigaretten, aber wir müssen noch sehr intensiv forschen.» Was heute schon klar ist: Wechseln starke Raucher zur E-Zigarette, gefährden sie ihre Gesundheit deutlich weniger. Die Fachleute sehen in der E-Zigarette ausserdem ein mögliches Mittel zur Rauchentwöhnung.

An der Podiumsdiskussion nach dem Referat nahmen neben Cornuz auch Vertreter der Freiburger Lehrerschaft,



E-Zigaretten mit Nikotin dürfen offiziell in der Schweiz nicht verkauft werden.

Bild Keystone/a

der Pharmazie, des Bundesamtes für Gesundheit und der Cipret teil. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Wirkung der E-Zigarette auf Jugendliche. Sollen sie – wenn schon – lieber zur elektronischen als zur üblichen Zigarette greifen? Oder öffnet die harmloser wirkende

E-Zigarette erst recht den Weg in die Sucht? Diese Frage wurde kontrovers diskutiert.

Fabienne Hebeisen-Dumas von der Cipret sagte deutlich: «Wir können nicht ausschliessen, dass die E-Zigarette den späteren Konsum von traditionellen Zigaretten fördert. Für

uns steht der Jugendschutz im Vordergrund; wir empfehlen die E-Zigarette nicht zum Konsum.» Die Inspektorin der Orientierungsschulen Claudine Perroud argumentierte in die gleiche Richtung: «Auf dem Schulareal verbieten wir das Dampfen von E-Zigaretten.»

Definition

Der Geschmack aus den Liquids

Die elektronische Zigarette (E-Zigarette) besteht aus einer Batterie, einem Zerstäuber, einer Kartusche mit Flüssigkeit (Liquid) und einem Mundstück. Die Liquids enthalten eine Mischung aus Propandiol, Glycerol und Wasser sowie Aromen und oft auch Nikotin. Das entstehende Aerosol wird inhaliert. Die E-Zigarette ist frei von den Stoffen wie Kohlenmonoxid oder Hydrocarbon, die bei einer normalen Zigarette durch das Verbrennen von Tabak entstehen. Allerdings kommen auch in der E-Zigarette Schadstoffe wie Formaldehyd und Nitrosamine vor. Zudem werden teilweise suchtfördernde Stoffe wie Tadalafil und Rimonabant verwendet. *mr*

Aktuell fallen E-Zigaretten unter das Lebensmittelgesetz und dürfen entsprechend in der Schweiz nicht mit Nikotin verkauft werden. Da diese in der Realität aber oft im Ausland mit Nikotin gekauft werden, sollen sie im Entwurf zum neuen Tabakgesetz weitgehend den traditionellen Zigaretten gleichgestellt werden. In der Folge dürfte in Rauchverbotszonen künftig nicht gedampft werden. Weiter soll die Abgabe von E-Zigaretten an Jugendliche verboten werden und Werbung für das Produkt nur beschränkt möglich sein.

Unsicherheit herrscht

Fragen aus dem Publikum zeigten, dass Konsumenten verunsichert sind, ob die Inhaltsstoffe genügend kontrolliert werden. Mit dem neuen Gesetz erhält der Bundesrat die Kompetenz festzulegen, welche Inhaltsstoffe erlaubt sind. Wo das Produkt zu kaufen sein wird und zu welchem Preis, regelt der Gesetzgeber nicht. Wie bei Tabakwaren ist dies eine Frage des liberalen Marktes. Das nationale Gesetz wird erst 2018 in Kraft treten. Bis dahin bleibt alles wie gehabt. Vereinzelt kantonale Regelungen sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.

Feuer entfachte sich in Chinaschilfballen

Die Ursache des Brandes in Giffers von vorletztem Sonntag ist geklärt: Chinaschilfballen, die vor der Halle gestapelt waren, entzündeten sich selbst.

MIREILLE ROTZETTER

GIFFERS Am Sonntag vor einer Woche brannte es in Giffers lichterloh: Eine Lagerhalle stand in Flammen, was sich darin befand, wurde zerstört (siehe FN vom 25. und 26. Mai). Nun sind die kriminaltechnischen Untersuchungen abgeschlossen, wie die Kantonspolizei Freiburg gestern mitteilte. Es gebe keine Hinweise auf Brandstiftung, hält die Polizei fest. Sie geht davon aus, dass sich Chinaschilfballen, die vor der Halle gestapelt waren, selbst entzündeten. «Wahrscheinlich hat es in den Ballen zu gären begonnen; es kam zu einer Überhitzung und fing dann an zu brennen», sagt Gallus Risse, Mediensprecher der Kantonspolizei. Der Besitzer der Halle, Landwirt Adrian Vonlanthen, habe die Ballen für seine Erdbeerplantagen verwenden wollen.

In der 800 Quadratmeter grossen Lagerhalle hatten sich verschiedene Fahrzeuge, darunter ein Oldtimer, Dünger, Heu, Stroh und ein Treibstofftank befunden. Die Schadenssumme der Halle samt Inventar beträgt gemäss Gallus Risse über eine Million Franken.

Nachbarhäuser verschont

Der Brand war am Sonntag vor einer Woche am Mittag ausgebrochen, die Rauchsäule war von weitem zu sehen. Die Ortsfeuerwehr, die Feuerwehren Sense-Süd und Rechthalten sowie die Stützpunktfeuerwehren Düdingen, Freiburg und Bulle konnten verhindern, dass das Feuer auf die Nachbarhäuser übergriff.

Die Lagerhalle befand sich neben dem acht Hektaren grossen Erdbeerefeld von Landwirt Adrian Vonlanthen. Das Feuer zerstörte rund 20 bis 30 Aren des Feldes. Vonlanthen wird die Erdbeeren trotz des Feuers ernten können, der Ablauf wird allerdings komplizierter: Die Erdbeerschalen befanden sich in der Halle, wo die Erdbeeren auch verpackt wurden.

Die Dekane kritisieren das Universitätsgesetz

Die fünf Dekane der Universität Freiburg wehren sich gegen das neue Universitätsgesetz, das der Grosse Rat in drei Wochen beraten wird. Die Fakultätsvorsteher befürchten einen Autonomieverlust der Fakultäten und einen Machtzuwachs des Rektorats.

CLAUDE-ALAIN GAILLET/LA LIBERTÉ

FREIBURG In drei Wochen wird der Grosse Rat das revidierte Universitätsgesetz beraten. Freiburger Studierende haben bereits öffentlich ihrem Unmut darüber Luft gemacht. Überraschend sind nun auch die Dekane der fünf Freiburger Fakultäten auf die Barrikaden gestiegen. In einem Brief an die Chefs der fünf Fraktionen im Freiburger Kantonsparlament äussern die Fakultätsvorsteher ihre Besorgnis über die Revision des Uni-Gesetzes.

Die Dekane fordern in ihrem Schreiben die Grossräte auf, das Gesetz in drei Punkten zu

ändern: Die Fakultäten sollen ihre angestammte Autonomie behalten. Jede Fakultät soll ihren Dekan frei bestimmen und seine Amtsdauer selber festlegen können. Zudem sollen die vorgesehenen Disziplinarmassnahmen für Universitätsangehörige aufgehoben werden, die gegen die Universitätsordnung verstossen.

Gegen Zentralisierung

Die Dekane fürchten vor allem, dass das neue Gesetz für die Fakultäten einen «substantziellen» Autonomieverlust mit sich bringt. Tatsächlich ist im neuen Gesetz von einer Autonomie der Fakultäten keine

Rede mehr. Gemäss dem Gesetzesentwurf ist die Uni autonom, die Fakultäten haben an dieser Autonomie nur teil im Rahmen der Kompetenzen, die ihnen vom Gesetz und den Statuten der Uni erteilt werden. Mit anderen Worten: Das Rektorat erhält mehr Macht.

In ihrem Brief an die Grossratsfraktionen betonen die Dekane, dass die Universität Freiburg mit ihren fünf Fakultäten eine «dezentrale» Struktur brauche. Die Fakultäten müssten in der Lage sein, selber neue Studiengänge zu schaffen, Lehrstühle zu streichen oder sich gegenüber der Konkurrenz zu positionieren, ohne

dazu systematisch die Erlaubnis beim Rektorat einzuholen.

In die gleiche Richtung geht eine weitere Forderung der Dekane: Die Fakultäten sollen ihre Dekane selber bestimmen können und die Dauer ihres Mandats zwischen zwei und vier Jahren festlegen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Rektor die Nominierungen der Dekane ratifiziert und ihre Amtsdauer auf vier Jahre festlegt. Diese Ratifizierung durch den Rektor ist für die Dekane «unvorstellbar». Denn sie bedeute, dass der Rektor seinen Kollegen nicht vertraue. Zudem hätte ein Dekan, der vom Rektor gegen den Willen der

Fakultät bestimmt würde, keine Legitimität, halten die Dekane fest. Damit riskiere die Uni eine institutionelle Blockade.

Kritik an Disziplinarstrafen

Das neue Uni-Gesetz sieht disziplinarische Massnahmen gegen Personen vor, die gegen die Universitätsordnung verstossen. Studierende haben dies als «unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit» gebrandmarkt. Und sie erhalten dabei Sukkurs von den Dekanen. Die juristische Basis sei fragwürdig, und der Begriff «Universitätsordnung» unscharf.

Das Rektorat der Universität Freiburg empfindet das Vorgehen der Dekane als unangebracht. «Die Kritik kommt zu spät», sagt Daniel Schönmann, Generalsekretär der Universität Freiburg. Die Stellungnahme der Fakultäten sei bereits in die Vernehmlassung eingeflossen, so Schönmann. Nun liege der Ball bei der Politik.

Zudem behielten die Fakultäten auch mit dem neuen Gesetz ein gewisses Mass an Autonomie. Wobei Schönberg einschränkt, dass die Fakultäten schon heute keinerlei Autonomie bezüglich Budget oder Strategie hätten.

bearbeitet von mos/FN